

Magdeburg, 09.04.2021

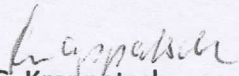
Liebe Eltern,

It. Festlegung des Ministeriums für Bildung besteht ab dem 12. April 2021 ein Zutrittsverbot für diejenigen Personen, die keinen aktuellen Nachweis über eine negative Testung auf SARS-CoV-2 Virus erbringen. Der Nachweis des negativen Testes ist durch eine qualifizierte Selbstauskunft 2x wöchentlich zu leisten (siehe Anlage zur Selbstauskunft).

Geben Eltern nicht die Zustimmung zur Durchführung der Testung, so sind weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. Ein Anspruch auf die Durchführung von Distanzunterricht besteht nicht.

Diese Festlegungen haben Gültigkeit bis zum Inkrafttreten der neuen Eindämmungsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

  
G. Krappatsch  
Schulleitung

Telefon: 0391 725270 Fax: 0391 7252719

E-Mail: [kontakt@gs-grenzweg.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-grenzweg.bildung-lsa.de) Homepage: [www.grundschule-am-grenzweg.de](http://www.grundschule-am-grenzweg.de)